

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Unternehmerinnen und Unternehmer,

seit dem 15. Mai 2020 haben Beherbergungseinrichtungen und Gastronomiebetriebe wieder für Gäste geöffnet. Mit der Prüfung aller einzuhaltenden Hygiene- und Schutzvorschriften und dem erstellten Hygienekonzept liegt eine intensive Zeit hinter Ihnen.

Im heutigen Newsletter stellen wir Ihnen die wichtigsten Änderungen der ab 06.06. bis einschließlich 29.06.2020 geltenden Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Freistaates Sachsens vor. Weiter möchten wir Sie darüber informieren, dass wir intensiv daran arbeiten, anwendungs- und praxistaugliche Erkenntnisse für Sie zu sammeln und an Sie weiterzugeben.

Inhaltsübersicht

	Seite
Best practice – Beispiele gesucht	2
Die wichtigsten Änderungen für die Gastronomie	2
Bäder und Saunen	2
Reisebusreisen	2
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2
Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsduschen auf Campingplätzen	2
Mehrwertsteuer	2
Ansprechpartner	3

Christin Illner

Kommunikation/ÖA/Social Media

Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH

Humboldtstraße 25, 02625 Bautzen

Telefon: +49 (3591) 4877-19

Telefax: +49 (3591) 4877-48

christin.illner@oberlausitz.com

www.oberlausitz.com



Sollten Sie Fragen zu den neuen Lockerungen und coronabedingten Einschränkungen im Freistaat Sachsen haben, möchten wir Sie gern an die Corona-Hotline des Freistaates verweisen. Sie erreichen die Hotline Montag bis Freitag von 7 Uhr – 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 12 Uhr – 18 Uhr unter der Rufnummer: 0800 1000214

– best practice Beispiele gesucht –

Hierzu benötigen wir Ihre Unterstützung: Beteiligen Sie sich am Wissenstransfer und werden Sie ein Beispiel für „best practice“. Senden Sie uns, wenn Sie möchten, Ihre Ansätze, Praxisbeispiele oder Hygienekonzepte zu - andere Einrichtungen können so von Ihren Erfahrungen partizipieren.

Informationen von DEHOGA Sachsen

– Die wichtigsten Änderungen für die Gastronomie –

Es sind Familienfeiern, wie Hochzeiten und Geburtstage, mit bis zu 50 Personen wieder erlaubt (VO §2 (2)). An den Tischen dürfen entweder 2 Hausstände Platz nehmen oder 1 Hausstand und weitere 10 Personen. Ein Buffet mit Selbstbedienung kann ebenso wieder angeboten werden. Die angebotenen Speisen sind vor möglichem Niesen und Husten der Gäste, bspw. durch eine Plexiglasscheibe, zu schützen. Für die Entnahme von Speisen müssen Entnahmezangen o.Ä. verwendet werden – diese sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Die Einhaltung der Hygieneregeln ist durch Servicepersonal zu beaufsichtigen. Ebenso muss das Besteck einzeln durch den Service ausgegeben werden. Auch die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.

– Bäder und Saunen –

Hallenbäder und Trockensaunen dürfen mit einem genehmigten Hygienekonzept wieder öffnen. Auf einen Aufguss in der Sauna muss jedoch verzichtet werden.

– Reisebusreisen –

Reisebusreisen sind ab dem 06.06.2020 wieder erlaubt. Verschiedene Vorschriften sind auch hier einzuhalten. Zum einen muss ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeitet werden, ebenso gelten im Bus die Abstandsregelungen sowie die Pflicht, dass vor jedem Einstieg in den Bus der Gast sich die Hände desinfiziert und permanent einen Mund-Nasen-Schutz trägt. Auch eine regelmäßige, wenn nicht sogar permanente Lüftung muss sichergestellt sein.

– Kinder- und Jugendeinrichtungen –

Maßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen dürfen mit einem geeigneten Hygienekonzept durchgeführt werden. Das heißt, dass Ferientager und Veranstaltungen in festen Gruppen bspw. für die Sommerferien unter der Einhaltung der Vorschriften geplant und durchgeführt werden können.

– Sanitäranlagen und Gemeinschaftsduschen auf Campingplätzen –

Die Gäste des Campingplatzes können die Sanitäranlagen unter Einhaltung von Hygieneregeln nutzen. Abstandsregeln und ein regelmäßiger Reinigungsturnus sowie die Sensibilisierung der Gäste mit Hilfe von Schildern und Piktogrammen oder auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen lassen wieder einen Betrieb zu.

– Mehrwertsteuer –

Eine generelle Senkung der Mehrwertsteuer für Deutschland gilt vom 01.07.2020 bis 31.12.2020. Kurz: 19% MwSt. wird auf 16% gesenkt und 7% auf 5%. Für den Steuersatz für Speisen (Gastronomiebetriebe) gilt Folgendes: 01.07.2020 – 31.12.2020 gelten 5% und vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 gelten 7%.

Ihre Ansprechpartner

Bei wirtschaftlichen Fragen:



IHK Dresden – Geschäftsstelle Zittau

Bahnhofstraße 30
02763 Zittau
Telefon: +49 3583 502230
Fax: +49 3583 502240
E-Mail: service.zittau@dresden.ihk.de
Aktuelle Infos gibt es [hier](#).

Bei Fragen vertrags-, arbeits-, steuer- und
versicherungsrechtlicher Art:



DEHOGA Sachsen e.V.

Tharandter Straße 5
01159 Dresden
Telefon: +49 351 4289510
Fax: +49 351 4289519
E-Mail: info@dehoga-sachsen.de
Tagaktuelle Infos gibt es [hier – im Corona-Ticker](#).
Hotline für Fragen: +49 152 22344383

Ihre Ansprechpartner bei den touristischen Gebietsgemeinschaften:



TGG Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Frau Linda Pietschmann
Telefon: +49 3583 7976400
E-Mail: Lpietschmann@zittauer-gebirge.de

TGG Feriengebiet Oberlausitzer Bergland e.V.

Herr Heiko Harig
Telefon: +49 3592 385426
E-Mail: info@oberlausitzer-berglund.de

Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V.

Frau Helena Jatzwauk
Telefon: +49 35931 21220
E-Mail: info@oberlausitz-heide.de

Stadtverwaltung Bautzen

Frau Michaela Franz
Telefon: +49 3591 534595 (eingeschränkt)
E-Mail: michaela.franz@bautzen.de

TGG Westlausitz e.V.

Frau Daniela Retzmann
Telefon: +49 3528 41961039
E-Mail: post@westlausitz.de

Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH

Frau Eva Wittig
Telefon: +49 3581 475749
E-Mail: e.wittig@europastadt-goerlitz.de

TGG NEISSELAND e.V.

Frau Maja Daniel-Rublack
Telefon: +49 3581 3290121
E-Mail: maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de

TV Lausitzer Seenland e.V.

Frau Kathrin Winkler
Telefon: +49 3573 72530013
E-Mail: winkler@lausitzerseenland.de